

### **Kostenübersicht**

Die in dieser Kostenübersicht verwendeten Begriffe mit Grossbuchstaben haben die in der Verfahrensordnung festgelegte Bedeutung.

1. Mit Einreichung eines Antrags zur Mediation hat die einreichende Partei der Stiftung eine Einschreibegebühr von CHF 400.00 zu entrichten.
2. Die Honorare der Mediatoren basieren auf einem Stundensatz zwischen CHF 300.00 und CHF 500.00.
3. Der Mediator kann einen oder mehrere Kostenvorschüsse zur Deckung der Honorare des Mediators und der weiteren Kosten des Verfahrens verlangen.
4. Die Beträge verstehen sich exklusive MwSt und erhöhen sich entsprechend, wo anwendbar.